Unter Führungsaufsicht.

Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Unterstützung,

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) unterstützen Sie bei Ihrem Übergang aus der Haft oder aus dem Maßregelvollzug.

UNTER FÜHRUNGSAUFSICHT

Führungsaufsicht wird angeordnet, wenn die Unterbringung aus dem Maßregelvollzug zur Bewährung ausgesetzt wird. Sie tritt ebenfalls ein, wenn eine längere Freiheitsstrafe verbüßt wurde und/oder das Gericht das Risiko einer erneuten Straffälligkeit als hoch einschätzt.

Stehen Sie unter Führungsaufsicht, muss das Gericht Ihnen eine Bewährungshelferin bzw. einen Bewährungshelfer bestellen.

WEISUNGEN

In diesem Fall können Weisungen erteilt werden wie zum Beispiel:

- Gespräche bei einer Beratungsstelle wahrnehmen.
- Drogenscreenings durchführen.
- Termine bei einer Psychotherapeutin bzw. einem Psychotherapeuten oder einer forensischen Ambulanz wahrnehmen.
- bestimmte Personen, bestimmte Orte oder bestimmte Situationen meiden oder bestimmte Tätigkeiten nicht ausüben.
- bestimmte Meldepflichten einhalten.

DER ÜBERGANG AUS DER HAFT BZW. AUS DEM MASSREGELVOLLZUG IN DIE FREIHEIT

Die Bewährungshilfe strebt eine rasche Kontaktaufnahme mit Ihnen an, spätestens eine Woche nach Ihrer Entlassung. Denn in den ersten Wochen in Freiheit ist die Herausforderung, neue Wege zu gehen und straffrei zu bleiben, am größten.

ein straffreies Le

Wir besprechen mit Ihnen, in welchen Bereichen Sie sich weiterentwickeln wollen und welche Unterstützung Sie benötigen.

WAS SIE VON DER BEWÄHRUNGSHILFE ERWARTEN DÜRFEN:

- Unterstützung bei der Erfüllung der gerichtlichen Weisungen.
- Beratung und Hilfestellung bei persönlichen, sozialen und finanziellen Problemen sowie im Umgang mit Behörden.
- Informationen über Hilfsangebote und gegebenenfalls die Vermittlung an Beratungsstellen oder Therapieeinrichtungen.
- Verschwiegenheit gegenüber Dritten.
- Unterstützung bei der Aufarbeitung Ihrer Straftat und den Folgen für die Geschädigte bzw. den Geschädigten.

ben zu führen!

WOZU WIR VERPFLICHTET SIND:

- Berichterstattung an das Gericht und die Führungsaufsichtsstelle über den Verlauf Ihrer Betreuung.
- Überprüfung der Erfüllung gerichtlicher Weisungen.
- Zeugenaussage vor Gericht, falls wegen einer neuen Straftat ein Gerichtsverfahren gegen Sie stattfindet.
- Mitteilung gegenüber Behörden in Einzelfällen.

IHRE FÜHRUNGAUFSICHT IST ERFOLGREICH, WENN:

- es Ihnen gelingt, straffrei zu bleiben.
- Sie die gerichtlichen Weisungen erfüllen.
- Sie die Termine und Vereinbarungen mit der Bewährungshilfe einhalten.

IHRE FÜHRUNGSAUFSICHT KANN VERLÄNGERT WERDEN, WENN SIE:

- eine neue Straftat begehen.
- die Weisungen nicht erfüllen – die Nichterfüllung bestimmter Weisungen stellt einen Verstoß dar, bei dem es zu einem neuen Strafverfahren kommen kann.
- Termine mit Ihrer Bewährungshelferin bzw. Ihrem Bewährungshelfer nicht wahrnehmen.

Nutzen Sie die Bewährungshilfe als Unterstützung für ein Leben ohne Kriminalität.

WORAUF WIR BAUEN

Grundlage unseres Handelns ist der respektvolle Umgang mit allen Klientinnen und Klienten. Wir stehen für Resozialisierung bei Kriminalität und fördern die Verantwortungsübernahme, um die Klientinnen und Klienten dazu zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

ÜBER UNS

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft. Die BGBW nimmt die Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahr. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Es bestehen landesweit neun Einrichtungen sowie weitere Außen- und Sprechstellen. Damit ist eine wohnortnahe Betreuung von Klientinnen und Klienten gewährleistet.

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen und -partnern finden Sie auch auf unserer Website: **www.bgbw.landbw.de**

facebook.com/bgbwinfo instagram.com/bgbw_info

November 2023

Bilder: Agenturfotos. Mit Model gestellt.

AR
EN
FR
RU
TR

Diesen und weitere Faltflyer finden Sie in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache auf unserer Website:

https://www.bgbw.landbw.de/pb/,Lde/Startseite/Service/Fuehrungsaufsicht

Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
Rosenbergstraße 122 • 70193 Stuttgart
Tel.: 0711 627 69-400 • Fax: 0711 627 69-433
info@bgbw.bwl.de • www.bgbw.landbw.de